

Begründung

zur Änderung des Bebauungsplanes für das Wochenendhausgebiet "Am Steinbügl" in Aschbuch, Stadt Beilngries, Landkreis Eichstätt

Die Änderung umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 183/4 Tlfl. und 171 der Gemarkung Aschbuch.

Die Grundstückseigentümerin von Fl.Nr. 183/4 der Gemarkung Aschbuch beantragte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Abtrennung einer Teilfläche von ca. 1000 qm aus dem vorgenannten Grundstück, um eine zusätzliche bebaubare Parzelle zu erhalten.

Der Stadtrat stimmte diesem Antrag damals zu; jedoch wurde im Zuge des Bauleitplanverfahrens die Festsetzung eines Baufensters übersehen.

Die Eigentümerin des Grundstücks Fl.Nr. 171 der Gemarkung Aschbuch beantragte die Aufnahme ihres Grundstücks in den Bebauungsplan zur Errichtung eines Wochenendhauses.

→ Aufgrund der Altlastenproblematik wurde von der beabsichtigten Bebauung wieder Abstand genommen.

Eine Erweiterung vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dadurch nicht veranlaßt, da die beiden Grundstücke bereits im Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das Wochenendhausgebiet "Am Steinbügl" enthalten sind.

Die ausreichende Versorgung mit Trink- und Brauchwasser ist ebenso sichergestellt, wie die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung zur bestehenden Kläranlage Beilngries.

Als Ausgleich für die Inanspruchnahme dieser Fläche stellt die Stadt Beilngries im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde entsprechende Grundstücksflächen als ökologische Ausgleichsflächen zur Verfügung.

1. Bürgermeister